

**Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung  
der Regionalen Planungsgemeinschaft  
Oderland-Spree**

Auf Grund des § 8 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Februar 2012 (GVBl. I Nr. 13) hat die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree am 23. April 2012 folgende Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree beschlossen:

Artikel 1

**Änderung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung für die Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree vom 16. November 2009 (ABl. 2010 S. 443) wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Absatz 2 Nummer 7 wird die Angabe "§ 17 Absatz 2" durch die Angabe "§ 16 Absatz 2 Satz 2" ersetzt.
2. In § 7 Absatz 6 wird die Angabe "§ 18" durch die Angabe "§ 17 Absatz 3" ersetzt.
3. In § 17 Absatz 1 wird die Angabe "§ 2 Absatz 8" durch die Angabe "§ 2 Absatz 4" ersetzt.
4. § 17 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

“(2) Die öffentliche Bekanntmachung weiterer Satzungen, wie Haushaltssatzungen, Gebühren- und Entschädigungssatzungen sowie die Veröffentlichungen zur Jahresrechnung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree erfolgt durch die Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree in den Amtsblättern für die Stadt Frankfurt (Oder) und für die Landkreise Märkisch-Oderland und Oder-Spree.“

b) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 angefügt:

“(3) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Regionalversammlung werden spätestens am 7. Tag vor der Sitzung in den Amtsblättern für die Stadt Frankfurt (Oder) und für die Landkreise Märkisch-Oderland und Oder-Spree öffentlich bekannt gemacht.“

## Artikel 2

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Beeskow, den 29. Mai 2013

Zalenga

Vorsitzender der Regionalen Planungsgemeinschaft

Oderland-Spree